



Hygieneplan Corona – Oktober/November 2020 Zinnowwald-Grundschule und DSA-Projekt

(Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz)

Wichtige allgemeine Maßnahmen:

- Der Mindestabstand von 1,5 m wird für alle unmittelbar im Bereich Schule Tätigen (Schüler*innen sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben.

Aber: Wo immer es möglich ist, wird der Mindestabstand eingehalten, besonders in Aufenthaltsräumen des pädagogischen Personals, in Dienstbesprechungen und Konferenzen.

Unterricht im Alternativszenario (Stufe ROT):

*Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird von den Schüler*innen sowie Mitarbeitenden unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung eingehalten.*

Die Lerngruppen werden halbiert.

- Alle gehen im Gebäude rechts nahe der Wand durch die Flure.
- Darüber hinaus müssen **alle** auf den Fluren und z.B. den Toilettenräumen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Unterricht im Alternativszenario (Stufe ROT):

In allen geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, auch im Unterricht und bei der Durchführung der ergänzenden Förderung und Betreuung.

- In Sitzungen schulischer Gremien sowie in Personalgemeinschaftsräumen wird der Mindestabstand eingehalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung wird getragen. Eltern werden darum gebeten, dass zu Elternabenden nur ein Elternteil kommt.

Unterricht im Alternativszenario (Stufe ROT):

Sitzungen finden nicht in Präsenzform statt.

- Eltern betreten das Schulgebäude- und gelände nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. unvermeidbarer Gesprächstermin, Schulhilfekonferenz ...) Wie alle schulfremden Personen müssen sie immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Anwesenheit schulfremder Personen wird – soweit sie nicht ausschließlich z.B. zum Bringen eines Pakets oder Abholen eines erkrankten Kindes das Schulgebäude betreten – im Sekretariat dokumentiert.
- Die Kinder der Saph C, D, E und F sowie die Kinder, die vor dem Unterricht die ergänzende Förderung und Betreuung besuchen, nutzen den Eingang beim Parkplatz.
Kinder der Saph A und B sowie der Klassen 3c, 4b, 5a, 5c, 6b, 6c und Wk2 nutzen den Haupteingang.
Kinder der Klassen 3a, 3b, 5b, 6a, der Wk1 und Personen des DSA-Projekts nutzen den Eingang Hartmannsweilerweg.

- Händeschütteln und Umarmen ... finden nicht statt.
- Jeder wäscht sich regelmäßige die Hände mit Seife und Wasser (20 bis 30 Sekunden lang)
 - o nach dem Betreten des Gebäudes,
 - o besonders vor und nach der Arbeit im Computerraum,
 - o im Anschluss an die Toilettenbenutzung,
 - o vor und nach dem Essen,

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände (Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung - ca. 30 Sekunden lang - in die Hände einmassieren) stellt eine Alternative dar, wenn es z.B. zu langen Wartezeiten an Waschbecken kommt oder Klassen über kein Waschbecken verfügen.
Richtiges Händewaschen und Desinfizieren wurde/wird mit den Schüler*innen geübt.
- Die Kinder werden belehrt
 - o sich nicht ins Gesicht zu fassen (Schleimhäute),
 - o besonders Türklinken und Lichtschalter mit dem Ellenbogen zu drücken,
 - o Handläufe nicht zu benutzen,
 - o Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- In den Toilettenräumen halten sich nur so viele Kinder auf, wie Kabinen vorhanden sind. Ein Aushang am Eingang weist auf „Abstand“ hin.
- Persönliche Gegenstände, z.B. Stifte, werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Klassenübergreifende Projekte und das Aufteilen von Klassen aufgrund eines Vertretungsbedarfs finden nicht statt.
- Klassenverbände bleiben grundsätzlich als feste Verbände zusammen.
Ausnahmen: Im Französischunterricht sowie zum Teil im Lebenskundeunterricht ist das Zusammentreffen von Kindern verschiedener Klassen aus organisatorischen Gründen unvermeidbar. Hier sitzen die Kinder klassenweise.

Unterricht im Alternativszenario (Stufe ROT):

Da unsere Religionslehrerinnen und unsere Lebenskundelehrerin nur an der Zinnowwald-Grundschule tätig sind, kann ihr Unterricht auch auf Stufe ROT stattfinden. Da die Gruppen dann geteilt sind, findet der Unterricht klassenbezogen statt.

- Der Wahlunterricht wird klassenbezogen durchgeführt. Ausnahme: Der Kurs „Kochen“ wird im 1. Halbjahr 2020/2021 jeweils für drei Wochen von der Hälfte einer Klasse besucht.
- Die AG „Theater und Kulissenbau“ findet klassenbezogen statt, die AG „Chor“ findet nicht statt.
- Kranke Personen bleiben grundsätzlich zu Hause.
Bestehen bei einer Person Anzeichen für eine akute Atemwegsinfektion, wie sie auch für eine Covid-19-Erkrankung kennzeichnend sind, darf sie die Schule nicht besuchen. Mögliche Symptome können sein: Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.
Treten die Symptome während des Unterrichts auf, wird die Person isoliert und muss umgehend abgeholt werden/bzw. nach Hause gehen.
Zum Schutz aller Mitschüler*innen und Mitarbeitenden werden Eltern bzw. Kolleginn*en gebeten, die Symptome ärztlich abklären zu lassen.
Von den akuten Atemwegsinfektionen sind die einfachen Erkältungskrankheiten, verbunden mit einem Schnupfen oder Husten **ohne** Fieber zu unterscheiden. In diesen Fällen gibt es zunächst keinen unmittelbaren Anlass, nicht in die Schule zu

kommen. Aber die Personen bzw. Eltern sollten sich folgende Fragen stellen: Gibt es einen Anlass zur Sorge, dass ich/Ihr Kind an Covid-19 erkrankt sein könnte? Bestand ein Kontakt zu erkrankten Personen? Wurde ein Risikogebiet besucht? Im Zweifelsfall muss das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen werden. Eltern geben eine Selbsterklärung zur Gesundheit ihres Kindes bei Wiedereintritt in die Schule ab (s. Anhang).

Maßnahmen in Räumen:

- Räume werden regelmäßig, mindestens einmal während der Unterrichtsstunde (3 bis 5 Minuten) und in den Pausen durch vollständiges Öffnen der Fenster bei geöffneter Tür gelüftet.
- Zur Unterstützung des Luftaustauschs bleiben Eingangs- und Klassenraumtüren geöffnet, sofern Wetter und Unterrichtsinhalt dies zulassen.
- Die vier, vom Senat zur Verfügung gestellten CO₂-Meßgeräte kommen im täglichen Wechsel in der Saph, den Klassenstufen 3 und 4 sowie 5 und 6 und in der ergänzenden Förderung und Betreuung zum Einsatz.

Pausen

- Auf dem weitläufigen Schulhof finden die Hofpausen regulär statt.
- Die Kinder sind angewiesen, auf dem Hof klassenbezogen zu spielen.

Sportunterricht

- Wenn möglich, findet Sport im Freien statt.
- Die Schüler*innen und Lehrkräfte beachten vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene.
- Die Hallen werden wie die Klassenräume regelmäßig gelüftet. Die Eingangstür und die Hallentüren bleiben geöffnet.
- Die Umkleieräume dürfen genutzt werden, da die Lüftung geregelt ist.
- Die Toiletten in den Aufgängen der Sporthallen dürfen genutzt werden.
- Jede Halle wird nur von einem Klassenverband genutzt.
- Schwimmunterricht findet entsprechend der Hygieneregeln der Bäderbetriebe statt.

Musikunterricht

- Wenn möglich, findet der Unterricht im Freien statt.
- Grundsätzlich wird vor und nach dem Unterricht von allen Mitwirkenden die Handhygiene beachtet.
- Die Räume für Musikunterricht werden wie die Klassenräume regelmäßig gelüftet.
- Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente werden so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtsdurchführung nur von jeweils einem Kind benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person werden sie gereinigt.
- Wird gesungen, halten alle Singenden einen Mindestabstand von 2 Metern ein. Der Raum wird alle 15 Minuten ausreichend gelüftet. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.

Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB)

- Innerhalb der bestehenden eFöB-Gruppen werden die Kinder einer Klasse als feste Gruppe von jeweils einer Person in einem Raum betreut. Die zu betreuenden Kinder der Klassenstufen 5 und 6 müssen diesen Gruppen allerdings aus organisatorischen Gründen zugeordnet werden.

Es wird bei Personalmangel vorkommen, dass ein*e Erzieher*in Kinder in zwei Räumen betreuen muss.

- Wann immer möglich, findet die eFöB draußen statt.
- Die Räume werden wie die Unterrichtsräume regelmäßig gelüftet.
- Auch Kinder, die nur morgens die VHG besuchen, werden notiert.
- Zum Mittagessen müssen die Kinder klassenweise mit Abstand und Mund-Nasen-Bedeckung anstehen. Es wird kein Schüsselessen serviert.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

- Dienstkräfte, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nachweisen, arbeiten im Homeoffice oder werden nach Absprache und Beteiligung der Personalvertretungen für eine alternative Tätigkeit in der Schule eingesetzt.
- Schüler*innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen.
Zurzeit ist es uns möglich, in Kooperation mit der Johannes-Tews-Grundschule diesen Kindern Einzelunterricht bzw. Unterricht in einer Kleinstgruppe zu erteilen. Gleiches gilt, wenn eine andere im Haushalt des Kindes lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Reinigung

Die Reinigungsfirma wird wie folgt instruiert, wobei wir den Eigenschutz des Personals z.B. durch Handschuhe, voraussetzen:

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstergriffe)
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische in Fachräumen
- Die Sporthallen einschließlich Sanitärbereich und Umkleieräume werden täglich gereinigt.
- Der gesamte Sanitärbereich (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden) wird mehr als einmal täglich gründlich gereinigt.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach der Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt.
- Computermäuse, Tastaturen und Telefone werden durch Beschäftigte der Schule gereinigt.

Gudrun Mojem, Stephane Tscharnke

Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes

zur Vorlage in der Schule

Personenberechtigte

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Kind

Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein/unser Kind bei Wiedereintritt in die Schule gesund und seit 48 Stunden symptomfrei (bspw. Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) ist.

Datum und Unterschrift der Personenberechtigten:
